

## **Du du du! Sanktionsmaßnahmen...**

**Beitrag von „Talida“ vom 6. September 2003 21:40**

Hallo Petra,

ich habe diese Möglichkeit auf einem Elternabend erläutert und habe keine negative Rückmeldung bekommen. Natürlich kann ich das nicht wochenlang durchziehen, aber es ist als pädagogische Maßnahme möglich. Wir dürfen allerdings nicht Nachsitzen lassen, wenn die Eltern nicht sofort telefonisch davon unterrichtet werden. Da ich sehr viele Hortkinder in meiner Klasse habe, ist diese Art Sanktion eher eine willkommene Abwechslung ... Auch das Bestellen der Kinder zu Zusatzaufgaben vor Unterrichtsbeginn ist für viele Eltern eher ein Betreuungsangebot als eine Strafe ...

Solange ich also alles mit den Eltern bespreche, gibt es keine Probleme. Ich habe sogar die Erfahrung gemacht, dass die meisten Eltern dankbar für unsere Erziehungsmaßnahmen sind, weil sie selber zu müde oder inkonsequent sind.

Ich bin wieder an meiner alten Schule und kann meine Klasse auch ins dritte Schuljahr begleiten. Mein Vertrag geht sogar bis zum Ende der nächsten Sommerferien! Also nächstes Jahr kein Arbeitsamt - Hurra!

strucki